



Niederschrift über die Anliegerversammlung von der Friedhofstraße in dem Verfahren über den geplanten Ausbau der Friedhofstraße

Ort: Sitzungssaal der Stadt Billerbeck
Markt 1, 48727 Billerbeck

Zeit: Mittwoch, den 27. September 2023, 17.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Thomas Köhlmos, Planungsbüro Lohaus · Carl · Köhlmos
Herr Rainer Hein, Leiter des Abwasserbetriebes
Herr Paul Klein-Reesink, Stadt Billerbeck
Frau Julia Kübbeler, Stadt Billerbeck
Anwesende lt. Anwesenheitsliste (n. ö. S.)

Herr Hein begrüßt die Anwesenden und stellt die Teilnehmenden der Stadt Billerbeck, sowie Herr Köhlmos vom Planungsbüro Lohaus · Carl · Köhlmos vor. Herr Hein weist darauf hin, dass die Bürgermeisterin Frau Marion Dirks terminlich verhindert ist und nicht an der Bürgerversammlung teilnehmen kann. Er bittet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen und weist auf die Datenschutzbestimmungen hin.

Zunächst stellt Herr Klein-Reesink den Teilnehmenden die beitragsrechtliche Situation, sowie die vorläufige Kalkulation der Beiträge und die Förderung der KAG-Beiträge vor.

Ein Anlieger erkundigt sich warum der Förderantrag bis zum 31.10.2023 eingereicht werden muss und um welche Förderung es sich handelt. Herr Klein-Reesink erklärt, dass es eine Förderung vom Land NRW für die Straßenausbaubeiträge gibt, die dementsprechend für die Anlieger sei und eine Städtebauförderung, die für den städtischen Anteil der Kosten Anwendung finde. Herr Hein entgegnet, dass die städtebaulichen Fördermittel 65 % des Eigenanteils der Stadt Billerbeck fördern. Diese Maßnahme gehört zu dem Innenstadtumbau, weshalb der Ausbau über die Förderkulisse des Innenstadtkonzeptes abgewickelt wird.

Ein Anlieger merkt an, dass in dem Straßenwegekonzept der Stadt Billerbeck die Friedhofstraße nur als Vollausbau beschrieben ist und keine Beleuchtung eingetragen sei. Er fragt sich, ob die Beleuchtung ein zusätzliches Thema ist oder mit in der Planung inbegriffen ist. Die Beleuchtung sei mit in der aktuellen Planung inbegriffen, sagt Herr Hein.

Ein Anlieger fragt, warum die Friedhofstraße als Anliegerstraße gekennzeichnet ist. Herr Klein-Reesink entgegnet, dass bei der Charakterisierung immer das komplette Straßenbild beachtet werden müsse. Die Friedhofstraße dient vorrangig der Erschließung der anliegenden Grundstücke und nicht etwa als Durchfahrtsstraße. Deshalb sei die Friedhofstraße eine Anliegerstraße.

Eine Anliegerin erkundigt sich, welche Anlieger mit in dem Ausbau involviert sind. Herr Klein-Reesink erklärt, dass die Erreichbarkeit nicht mit dem Auto möglich sein müsse. Somit seien alle Anlieger der Straße, die die Möglichkeit haben das Grundstück über die Friedhofstraße zu betreten und die Eckgrundstücke involviert.

Ein Anlieger fragt, ob bei der Förderung das Windhundprinzip angewendet wird. Herr Hein entgegnet, dass das Windhundprinzip aufgrund der aktuellen Rechtslage angewendet wird, allerdings alle Anträge genehmigt wurden (Stand heute). Laut der Ministerin sollen auch zukünftig weiterhin alle Anträge genehmigt werden, jedoch wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um eine Aussage handelt und es keine Rechtssicherheit gäbe. Sollte jedoch

die Gesetzesinitiative, so wie von der Landesregierung eingereicht, beschlossen werden - und davon ist auszugehen- entfallen zukünftig Straßenbaubeiträge. Damit wäre eine umfassende Rechtssicherheit gegeben, dass keine Beiträge entrichtet werden müssen.

Ein Anlieger fragt, ob ein Baubeginn vor dem 31.03 förderschädlich ist und was als Baubeginn definiert wird.

Es gibt keine genaue Definition, wann der Zeitpunkt des Baubeginns sei, erläutert Herr Klein-Reesink. Auch vom Städte- und Gemeindebund gibt es diesbezüglich keine Ausführungen. Es sei jedoch ausgeschlossen, dass die Stadt Billerbeck vor dem 01.04.2023 einen Förderbescheid zugestellt bekomme, wodurch ein vorheriger Baubeginn nicht möglich sei, erläutert Herr Hein.

Eine Anliegerin fasst zum Verständnis nochmal zusammen, dass der Gesetzesentwurf nur für den Straßenausbau gilt und nicht für die Erschließungsbeiträge.

Ein Anlieger erkundigt sich, wie sicher die Berechnungen der Kostenschätzungen sind. Herr Köhlmos erläutert, dass es immer daran liege wie viele Firmen ein Angebot abgeben. Rückblickend auf die letzten Submissionen kann man sagen, dass die Preise immer sehr nah an den kalkulierten Berechnungen lagen.

Ein Anlieger fragt nach der Tragfähigkeit und dem dazugehörigen Bodengutachten und ob die Friedhofstraße überhaupt ausgebaut werden muss. Herr Hein entgegnet, dass die Straße aktuell keiner Bauklasse zuzuordnen ist und nicht nach den Regeln der Technik ausgebaut ist. Die Straße könnte nicht nur an einem Stück erneuert werden, sondern nur im Ganzen. Grundsätzlich könnte der Rat beschließen die Straße nicht auszubauen.

Nachdem Herr Köhlmos beide Varianten des Straßenausbaus vorgestellt hat, erläutern die Bürger ihre Meinungen.

Ein Anlieger ist der Meinung, dass die Variante 2 große Probleme hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der Bäume und Grünflächen aufweist. Außerdem sei das Unkraut zwischen den Pflastersteinen ein weiteres Problem. Herr Köhlmos erklärt, dass aufgrund der größeren Pflastersteine und der schmaleren Fugen weniger Unkraut entstehe.

Ein Anlieger weist darauf hin, dass die Standorte und Anzahl der Bäume auf den Planentwürfen verbindlich sind. Die Anzahl der Bäume in dem Förderantrag müssen realisiert werden, die Standorte sind jedoch variable, so Herr Köhlmos.

Weiter fragt der Anlieger, ob die Geräuschkulisse aufgrund der vorgesehenen Betonsteine lauter ist als die aktuelle Bauweise. Bei dem Ausbau würden scharfkantige Betonsteine verbaut werden, sodass die Lautstärke nahezu gleichbleibend sei, so Herr Köhlmos.

Ein Anlieger ist der Meinung, dass die Variante 2 nicht sinnvoll und besonders für ältere Leute unzumutbar ist. Außerdem seien weniger Parkplätze als aktuell vorhanden, was sich für die Anlieger nachteilig auswirkt. Für die Anlieger auf der südlichen Seite wäre bei dieser Variante das Pflegen des eigenen Grundstückes schwieriger. Eine Anliegerin ergänzt, dass das Überqueren der Straße für Schulkinder gefährlich sei.

Eine Anliegerin fragt, ob die ausgewählten Bäume zurückgeschnitten werden müssen und wer sich darum kümmert.

Herr Köhlmos erläutert, dass die vorgestellten Bäume so gezüchtet sind, dass diese nicht größer als 6 – 8 m werden und daher für den Verkehrsraum gut geeignet sind. Ein Rückschnitt muss nicht erfolgen. Herr Hein führt aus, dass in vielen Teilen der Stadt Billerbeck die Anwohner eine Pflanzenbeetpatenschaft übernehmen. Die Stadt Billerbeck sei immer froh über das Engagement der Bürger.

Eine Anliegerin sieht ebenfalls Schwierigkeiten bei der Variante 2. Zwei Grünflächen hintereinander sei eher unattraktiv und das Pflegen des eigenen Grundstückes sei schwierig. Der Belag sei grundsätzlich in Ordnung. Herr Köhlmos erklärt, dass man zwischen den Grünflächen eine Trennplatte legen könnte, damit die Flächen nicht in einander übergehen. Weiter fragt die Anliegerin, ob man in Variante 1 ebenfalls Parktaschen kennzeichnen könnte. Herr Köhlmos bejaht dies.

Herr Hein erläutert, dass die Variante 2 weniger PKW-Verkehr zulassen würde und zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung führen würde. Zum anderen sei der einseitige Gehweg barrierefrei gestaltet und es würden weniger Kosten entstehen. Es entstehe jedoch kein Nachteil hinsichtlich der Förderung, wenn die Straße wie in Variante 1 ausgebaut werden würde.

Die anwesenden Anwohner stimmen sich ab, welche Variante bevorzugt wird. Alle Anlieger favorisieren Variante 1.

Eine Anliegerin fragt, ob es noch eine kostengünstigere Variante gibt. Herr Köhlmos bejaht die Frage und erläutert, dass in diesem Fall nur Betonsteine verwendet werden würden, wodurch keine Förderung mehr verwendet werden könnten, da bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssten.

Herr Hein ergänzt, dass eine derartige Ausführung von der Stadt nicht gewünscht sei und ebenso nicht mit dem Leitbild der Stadt Billerbeck übereinstimme.

Eine Anliegerin erkundigt sich nach den weiteren Schritten und den geplanten Zeitplan für den Ausbau.

Zunächst wird in der nächsten StuB-Sitzung Mitte Oktober die Ergebnisse der Bürgerversammlung vorgetragen, bevor es dann zu einem Beschlussvorschlag über den Ausbau der Friedhofstraße kommt, so Herr Hein. Wenn die Politik zustimmt, wird von Seiten der Stadt der Förderantrag gestellt, der vor Mitte 2024 nicht genehmigt wird. Weiter könnte frühestens im Herbst 2024 die Baumaßnahme ausgeschrieben und im Winter der entsprechende Auftrag vergeben werden. Sehr wahrscheinlich wird es sich jedoch um ein Jahr nach hinten verschieben, früher wird die Baumaßnahme nicht beginnen.

Bei Interesse an den Präsentationen und den individuellen Berechnungen kann eine E-Mail an Herrn Klein-Reesink gesendet werden.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bemerkungen vorgetragen werden, bedanken sich die Vortragenden bei den Erschienenen und Herr Hein beendet die Bürgerversammlung um 19:36 Uhr.

i. A.
gez.

Julia Kübbeler